



Verordnung über die Förderung von Kunst und Bau Raster für die Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

haster für die beantwortung der Vernenmassungsmagen	
Bitte verwenden Sie für Ihre Antwort an dieses Formular. Besten Dank!	
Vernehmlassungsteilnehmer: SP Uri	
Α	Allgemein
1.	Wie beurteilen Sie den Verordnungsentwurf im Allgemeinen?
	Kommentar:
	Der Vernehmlassungsentwurf ist verständlich. Wir unterstützen die Vorlage grundsätzlich.
2.	Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?
	Kommentar:
	Ja.
В	Spezifische Fragen
1.	Ist das vorgeschlagene Verfahren für Sie nachvollziehbar und angemessen?
	Kommentar:
	Ja.
2.	Ist die Höhe des prozentualen Anteils an den anrechenbaren Baukosten für Beiträ-
	ge zu Kunst und Bau für Sie nachvollziehbar und angemessen?
	Kommentar:
	Ja. Darf aus Sicht SP auch höher ausfallen.





3. Befürworten Sie die Einführung einer Ober- und Untergrenze für Kunst- und Bau-Projekte?

Kommentar:

Grundsätzlich sollte keine Untergrenze bestehen. Kunst am Bau kann auch bei kleineren Objekten Sinn machen. Die Obergrenze sollte auch nicht gesetzt werden. Es kann auch bei einem grossen Projekt Sinn machen, grosse Kunst zuzulassen und grosse Beiträge zu sprechen. Es geht um Ortsbilder, Identität und Kultur einer Gesellschaft.

Grundsätzlich sollte Kunst am Bau immer möglich sein. Eine individuelle Begutachtung macht Sinn. Eine prozentuale Deckelung nach unten und oben reicht.

4. Befürworten Sie die Höhe der vorgesehenen Ober- und Untergrenzen?

Kommentar:

Nein. S. Kommentar bei Punkt 3. Prozentuale Grenzen reichen.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Eingabetermin: 18. Dezember 2023

Einsenden an:

Bildungs- und Kulturdirektion Vernehmlassung «Verordnung Kunst und Bau» Klausenstrasse 4 6460 Altdorf ralph.aschwanden@ur.ch